



**ABE**

**C7**

**Radnummer:**

**C7 6554007**

**Dimension: 6,5x15“**

**Lochkreis:5/108/R67,1**

**ABE-Nr.: 46035**

## **CMS Kundeninformation**

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

**CMS Automotive Trading**  
**Lanzstraße 20**  
**D-68789 St. Leon-Rot**  
**Tel.: +49 (0) 6227 35838-0**  
**Fax: +49 (0) 6227 35838-33**  
**Mail: [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)**  
**[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)**

## **Montageinformation**

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Ventile sind gemäß Gutachten zu verwenden. Bei CMS Rädern normalerweise „Gummiventile“.
- 5) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 6) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 7) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 8) ie Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46035\*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
6½ J x 15 H2

Typ: C7 655

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH  
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.  
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46035\*02

Die ABE-Nr. 46035 erstreckt sich auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2, Typ C7 655, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einprenftiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	C7 655 CMS251/8	SR06 Ø67.1 Ø58.1	58,1	615	1975	98/4	35
2	C7 655 CMS251/9	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	615	1975	100/4	35
3	C7 655 CMS251/10	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	615	1975	100/4	43
4	C7 655 CMS251/9	SR03 Ø67.1 Ø56.1	56,1	615	1975	100/4	35
5	C7 655 CMS251/9	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	615	1975	100/4	35
6	C7 655 CMS251/10	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	615	1975	100/4	43
7	C7 655 CMS251/9	SR05 Ø67.1 Ø57.1	57,1	615	1975	100/4	35
8	C7 655 CMS251/10	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	615	1975	100/4	43
9	C7 655 CMS251/11	SR11 Ø67.1 Ø63.4	63,4	615	1975	108/4	43
10	C7 655 CMS251/5	ohne Ring	65,1	615	1975	108/4	25
11	C7 655 CMS251/12	ohne Ring	67,1	615	1975	114,3/4	45
12	C7 655 CMS251/13	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	565	1945	100/5	40
13	C7 655 CMS251/13	SR05 Ø67.1 Ø57.1	57,1	565	1945	100/5	40
14	C7 655 CMS251/14	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	710	2040	108/5	40
15	C7 655 CMS251/14	SR11 Ø67.1 Ø63.4	63,4	710	2040	108/5	40
16	C7 655 CMS251/14	SR13 Ø67.1 Ø65.1	65,1	710	2040	108/5	40
17	C7 655 CMS251/15	ohne Ring	65,1	665	1995	110/5	35
18	C7 655 CMS251/19	SR15 Ø72.5 Ø57.1	57,1	710	2040	112/5	45
19	C7 655 CMS251/19	SR17 Ø72.5 Ø66.6	66,6	710	2040	112/5	45
20	C7 655 CMS251/17	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	710	2040	114,3/5	40
21	C7 655 CMS251/17	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	710	2040	114,3/5	40
22	C7 655 CMS251/18	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	710	2040	114,3/5	45
23	C7 655 CMS251/17	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	696	2085	114,3/5	40
24	C7 655 CMS251/17	ohne Ring	67,1	684	2125	114,3/5	40
				710	2040		
25	C7 655 CMS251/18	ohne Ring	67,1	696	2085	114,3/5	45
26	C7 655 CMS251/9	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	615	1975	100/4	35



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 46035\*02

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
27	C7 655 CMS251/22	ohne Ring	58,1	615	1975	98/4	35
28	C7 655 CMS251/20	ohne Ring	58,1	615	1975	98/4	43
29	C7 655 CMS251/10	SR03 Ø67.1 Ø56.1	56,1	615	1975	100/4	43
30	C7 655 CMS251/10	SR05 Ø67.1 Ø57.1	57,1	615	1975	100/4	43
31	C7 655 CMS251/21	ohne Ring	57,1	565	1945	100/5	40
32	C7 655 CMS251/16	ohne Ring	57,1	710	2040	112/5	45
33	C7 655 CMS251/18	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	710	2040	114,3/5	45
34	C7 655 CMS251/18	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	710	2040	114,3/5	45

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0586-04-MURD/N3 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, München, vom 31.07.2006 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 15.08.2006

Im Auftrag

(Hünkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0586-04-MURD/N3



**Gutachten 366-0586-04-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655

Stand: 31.07.2006



Automotive

Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : MATRA (F), RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C7 655 4007	C7 655 CMS251/14	SR10 Ø67.1-Ø60.1	60,1	Kunststoff	710	2040	11//04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MATRA (F), RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 43

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 63	F691	110	195/65R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U
			205/60R15-91		
JE	e2*93/81*0084*.. e2*98/14*0084*..	72 - 103	195/65R15	REA; 11A; 51G	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76Q; AEG
			205/60R15	REA; 11A; 51G	
		72 - 123	205/65R15	REA; 11A; 51G	
			215/60R15-93	REA; 11A; 5HA	
81 - 140	215/65R15	REA; 11A; 51G			

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K56	e2*93/81*0011*.. e2*98/14*0011*..	82 - 102	195/60R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76Q
			195/65R15-91	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	
		82 - 123	205/60R15-91	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	
			225/50R15-91	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
		140	205/60R15	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 51G	
225/50R15	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 631				
B56	e2*93/81*0012*.. e2*98/14*0012*.. G638	82 - 102	195/60R15	11A; 22B; 22F; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 76Q
			195/65R15-91	11A; 22B; 22F; 24J	
		82 - 123	205/60R15-91	11A; 22B; 22F; 24J	
		83 - 102	205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 24J; 5EK	
		140	205/60R15	11A; 22B; 22F; 24J; 51G	

**Gutachten 366-0586-04-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655

Stand: 31.07.2006



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT SAFRANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 54	G199	83 -123	195/65R15	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15-91	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B.



# Gutachten 366-0586-04-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655

Stand: 31.07.2006



Seite: 3 von 4

- Fahrzeugtiefenerlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtiefenerlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5EK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1050kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- AEG) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm und 288 mm an der Vorderachse zulässig.

**Gutachten 366-0586-04-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655

Stand: 31.07.2006



Automotive

Seite: 4 von 4

REA) Durch Einbau anderer Endanschlüsse an der Hinterachse (Renault-Teile-Nr. 7701379972 von Typ J63) zur Begrenzung des Federweges ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0586-04-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035**

**ANLAGE: 15**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655

Stand: 31.07.2006



Automotive

Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : FORD, VOLVO**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C7 655 4007	C7 655 CMS251/14	SR11 Ø67.1-Ø63.4	63,4	Kunststoff	710	2040	11//04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 35

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : DA3; DB3; DM2  
120 Nm für Typ : PH2; PJ2; PT2; PU2

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*..	59 -92	195/65R15	51G	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	
			225/55R15 92	11A; 22P; 24J; 24M	
DA3	e13*2001/116*0144*..	59 -85	195/65R15	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			215/60R15 94	11A; 24J	
			225/55R15 92	11A; 22P; 24J; 24M	
DB3	e13*2001/116*0157*..	59 -92	195/65R15	51G	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	
			225/55R15 92	11A; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	74 -100	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q; FGS
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		
			225/55R15 92	11A; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0586-04-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035**

**ANLAGE: 15**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655

Stand: 31.07.2006



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **FORD TRANSIT/TOURNEO CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PH2	e1*2001/116*0206*..	55 -85	195/65R15	11A; 24M; 51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I
PJ2	e1*2001/116*0207*..		205/60R15 91	11A; 24D; 5GG	
PT2	L071		205/60R15 95	11A; 24D	
			215/60R15 94	11A; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT/TOURNEO CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PU2	L072	55 -85	195/65R15	11A; 24M; 51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I
			205/60R15 91	11A; 24D; 5GG	
			205/60R15 95	11A; 24D	
			215/60R15 94	11A; 24D; 24J	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 35

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	74 -99	195/65R15	51G	VOLVO S40, V50; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

# Gutachten 366-0586-04-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035

**ANLAGE: 15**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655

Stand: 31.07.2006



Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

**Gutachten 366-0586-04-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035**

**ANLAGE: 15**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655

Stand: 31.07.2006



Seite: 4 von 4

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGS) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit einer elektrischen Fesstellbremse (EPB) ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0586-04-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035**



**ANLAGE: 16**  
Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655  
Stand: 31.07.2006

**Fahrzeughersteller : CITROEN, PEUGEOT, VOLVO**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C7 655 4007	C7 655 CMS251/14	SR13 Ø67.1-Ø65.1	65,1	Kunststoff	710	2040	11//04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : Z 02 OR  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
Y 4	G666	80 - 98	195/65R15	51G	Limousine; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
Y4GG	e2*93/81*0135*..	80 - 140	205/65R15	11A; 22B; 51G		
Y4GG, Y4TT	e2*98/14*0135*..	97 - 147	205/60R15	11A; 22B; 51G		
Y4GZ	e2*93/81*0137*..					
Y4GZ, Y4WE, Y4RN	e2*98/14*0137*..					
Y4NZ	e2*93/81*0138*.., e2*98/14*0138*..					
Y4TX	e2*93/81*0134*..					
Y4TX, Y4CZ, Y4TV	e2*98/14*0134*..					
Y4WG, Y4WH	e2*93/81*0136*.., e2*98/14*0136*..					
Y 4	G666	80 - 98	195/65R15	51G		Kombi; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
Y4GB	e2*93/81*0139*..	80 - 140	205/65R15	11A; 22B; 51G		
Y4GB, Y4TU	e2*98/14*0139*..	97 - 123	205/60R15	11A; 22B; 51G		
Y4GM	e2*93/81*0140*..					
Y4GM, Y4TS	e2*98/14*0140*..					
Y4MZ	e2*93/81*0142*..					
Y4MZ, Y4WF	e2*98/14*0142*..					
Y4RM	e2*93/81*0143*.., e2*98/14*0143*..					
Y4WJ, Y4WK	e2*93/81*0141*.., e2*98/14*0141*..					



**Gutachten 366-0586-04-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035**

**ANLAGE: 16**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655

Stand: 31.07.2006



Automotive

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 3	F320	60 - 79	185/65R15	51G	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15-87		
			205/55R15-87	11A; 22B	
		60 - 89	195/65R15-91		
			205/60R15-91	11A; 22B	
89	195/60R15	51G			
	104 - 147	205/60R15	10N; 11A; 22B; 51G		
Y 3	F320	80 - 89	195/65R15	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-91	11A; 22B	
		104 - 123	205/60R15	10N; 11A; 22B; 51G	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 02 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 605**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6 B	e2*93/81*0156*..	80 - 108	205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		94 - 140	205/65R15	51G	
		97 - 98	195/65R15	51G	
6 B	F396	79	185/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/60R15	51G	
		79 - 123	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
			205/65R15	51G	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : 9

Zubehör : Z 58

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,75, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : L; N; LS; LW

Zubehör : Serie

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : H; S; JV; KV; T; R; J; K

Zubehör : Z 32 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 9  
100 Nm für Typ : L; LS; LW  
110 Nm für Typ : L; N  
140 Nm für Typ : H; J; JV; K; KV; R; S; T



**Gutachten 366-0586-04-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035**

**ANLAGE: 16**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655

Stand: 31.07.2006



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **S90 / V90, 940**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9	e4*95/54*0006*..	125 - 150	195/65R15	51G	nur für S90, V90 (Serie ET43); 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/55R15	51G	
			205/65R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO C70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e4*2001/116*0015*.., e4*98/14*0015*..	120 - 176	195/65R15	51G; 52J	Cabrio; Coupe;  10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74D; 74P; 76Q; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H R	e9*2001/116*0044*.., e9*98/14*0044*.. e9*2001/116*0036*.., e9*98/14*0036*..	85 - 125	195/65R15	51G	Frontantrieb;  10B; 11B; 11G; 11H;  12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S70 / V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81P0002*.., e9*93/81*0002*..	93 - 176	195/60R15	Frontantrieb; 51G	nicht für gepanzerte Fz; ab e9*93/81*0002*05; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74D; 74P; 76Q
			205/55R15	Frontantrieb; 51G	
		93 - 184	185/65R15	Allradantrieb; Frontantrieb; 51G; 52J	
		125 - 184	195/65R15	Allradantrieb; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K KV T	e9*2001/116*0043*.., e9*98/14*0043*.. e1*KS*0007*.. e9*2001/116P0028*.., e9*2001/116*0028*.., e9*96/79*0028*.., e9*98/14P0028*.., e9*98/14*0028*..	96 - 166	205/65R15	51G	nicht gepanzerte Fz;  Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H;  12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e4*2001/116*0061*.., e4*98/14*0061*..	103	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/65R15	51G; 52J	

**Gutachten 366-0586-04-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035**

**ANLAGE: 16**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655

Stand: 31.07.2006



Seite: 4 von 5

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JV	e1*KS*0006*..	103	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
S	e4*2001/116*0040*., e4*98/14*0040*..	85 - 125	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
		85 - 184	195/65R15	51G; 52J	51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 850**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	G306	93 - 184	185/65R15	51G	-; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74D; 74P; 76Q
			195/60R15	51G	
			205/55R15	51G	
LS	F787	93 - 184	185/65R15	51G	ab Nachtrag 3; Pkw geschlossen; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74D; 74P; 76Q
			195/60R15	51G	
			205/55R15	51G	
L	e9*93/81*0002*..	93 - 166	195/60R15	Frontantrieb; 51G	nur bis e9*93/81*0002*04; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74D; 74P
		93 - 184	185/65R15	Allradantrieb; Frontantrieb; 51G; 52J	
			205/55R15	Frontantrieb; 51G	
		142	195/65R15	Allradantrieb; 51G	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

# Gutachten 366-0586-04-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46035

ANLAGE: 16

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C7 655

Stand: 31.07.2006



Seite: 5 von 5

- gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.